

lichen Stellen und Würden hineingedrängt hätten, ohne Bedenken in der Wahl der Mittel und ohne jede Rücksicht auf die Tauglichkeit der Betreffenden; von solchen Mißbräuchen sprach man aber so wenig als von den ausgelaufenen Mönchen und Nonnen und von den weiberfüchtigen Geistlichen. Im Jahre 1530 hatte der Kaiser weniger Unterstützung als je zu gewärtigen, von den weltlichen Ständen hielten gleich ihm nur der Kurfürst von Brandenburg und der Herzog von Sachsen alles weitere Disputiren über Glaubenssachen für unnütz; nur sie befürworteten strenge Maßnahmen, wurden aber im Fürstenrathe niedergestimmt. Im J. 1532 mußte der Franzosenkönig die Erfahrung machen, daß es doch noch einen deutschen Fürsten gäbe, der sich nicht durch Geld ködern lasse. Er bot dem Herzog Georg ein Jahrgeld von wenigstens 5000 Gulden an, wurde aber mit der Erklärung abgefertigt, der Herzog wolle niemandem verbunden und verpflichtet sein als seinem Herrn, dem Kaiser, und Gott. Im genannten Jahre kam der Nürnberger Religionsfriede zu Stande, laut welchem bis zum Concil oder bis zu einem neuen Reichstagsabschied in Sachen des Glaubens Keiner den Andern vergewaltigen sollte. Ob diesem Frieden soll Georg sammt dem Papste und dem König Ferdinand eine „unbeschreibliche Wuth“ an den Tag gelegt haben. Für solche unbeschreibliche Wuth legt seine Thatfache Zeugniß ab, am wenigsten das Schutzbündniß, welches Herzog Georg mit anderen Fürsten im November 1533 zu Halle abgeschlossen; denn dieses Bündniß bezweckte lediglich den Schutz vor Gewalthätigkeiten, welche sich die protestirenden Stände, entgegen den Bestimmungen der Reichstage wie des Nürnberger Friedens, fort und fort zu Schulden kommen ließen. Nur zu milde war der alternde Georg, wie unter Andern sein Verhalten gegenüber dem abtrünnigen Bruder beweist. Frühzeitig war es Heinrichs Gemahlin gelungen, zwei Lutheraner in Mönchsgestalt auf die Kanzel des Domes zu Freiberg zu bringen, und nach langer Anstrengung setzte sie auch durch, daß ihr Gemahl Lutheraner wurde. Trozdem erließ dieser noch Jahre hindurch lutherfeindliche Verordnungen. Nachdem Heinrich aber 1531 die Austheilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalten und den Gebrauch der Kirchenpostille Luthers zugelassen, trat er endlich 1536 offen als Lutheraner auf. Zu diesem Schritte hatten ihn Kurfürsten und Kurbrandenburg ermuthigt, insbesondere aber auch der Ritter Anton von Schönberg. Diesen hatte Herzog Georg gezwungen, seine Güter zu veräußern und das Land zu verlassen; er ließ sich in Freiberg nieder, wurde rasch zur rechten Hand Katharina's und verstand es meisterlich, dem Herzog Heinrich den Vortheil klar zu machen, den die Verbreitung des lautern Evangeliums bringe. Der bisher nichts weniger als fromme Heinrich machte sich energisch daran, sich den Beinamen des „Frommen“ zu verdienen. Fort-

an mußten die Pfarrer die Augsburger Confession, sowie die kurfürstlich sächsische Disputationsordnung befolgen und alles Volk im Luthertum unterrichten; im Ländchen zog eine eigene Commission herum, um den letzten Rest katholischen Kirchenwesens zu vertilgen. Heinrich bethätigte immer mehr Lust, die eingezogenen Kirchengüter lediglich für seine Person zu verwenden und die vertriebenen Mönche und Nonnen mit ganz leeren Händen ausgehen zu lassen. Natürlich that Georg sein Mögliches, um den Bruder von solchem Beginnen abzubringen. Dieser entgegnete jedoch im salbungsvollen Tone jener Zeit: er habe seine Erkenntniß aus der heiligen Schrift und wolle nur eine Ordnung nach Gottes Wort machen; dazu treibe ihn sein Gewissen, bis zum Concil könne er nicht warten, weil Seelengefahr darauf stehe. Näher und immer näher rückte jetzt für Herzog Georg die Gefahr, daß sein so ungleichartiger Bruder Heinrich sein Erbe sein werde. Denn von neun oder gar elf Kindern, welche ihm Barbara von Polen geboren, starb eines nach dem andern. Im J. 1534 verlor er auch seine Gemahlin, und fortan ließ er sich den Bart nicht mehr scheeren, weghalb er den Beinamen des Bärtigen erhielt. Schon 1537 entriß ihm der Tod auch seinen ältesten Sohn Johann, und dessen Wittwe Elisabeth hatte nichts Eiligeres zu thun, als in das Schloß Rochlitz zu ziehen und mit den Reformfüchtigen in Freiberg gemeinsame Sache zu machen. Herzog Georg aber wurde Mitglied des heiligen Bundes von Nürnberg, welcher behufs Aufrechthaltung des Nürnberger Friedens am 10. Juni 1538 auf die Dauer von elf Jahren zu Stande kam. Die Hauptstütze dieses Bundes, dem der Kaiser selbst wie dessen Bruder angehörten, war Georg, was nach dem Tode desselben sich schon 1540 nur zu klar herausstellte. Von all' den Kindern Georgs war außer der Landgräfin von Hessen nur noch Friedrich am Leben, der „dumme Prinz“ genannt. Um diesem die Nachfolge zu ermöglichen, setzte der Vater einen Regentenschaftsrath ein und vermählte den Prinzen mit einer Gräfin Elisabeth von Mansfeld. Doch schon vier Wochen nach der Hochzeit — am 26. Februar 1539 — starb auch Prinz Friedrich. Anlässlich der Beerdigung hatte Herzog Georg der Ritterschaft den Entwurf seines Testaments gezeigt. Laut demselben sollten die Albertinischen Lande, falls Heinrich nicht wieder katholisch würde und der heiligen Liga beiträte, an den Kaiser als den obersten Lehnsherrn zurückfallen, der Kaiser aber sollte dieselben dem König Ferdinand übertragen. Nur damit das Herzogthum Sachsen beim alten Glauben erhalten bleibe, erbot sich der greise Herzog, die Regierung an Heinrich oder dessen Sohn Moritz sofort abzutreten unter der einzigen Bedingung, daß sie dem Luthertum entsagen würden. Der Bruder forderte Bedenkzeit, gab aber keinen Bescheid; er gehörte zu den Schmalkaldenern und wußte wohl recht gut, daß seine Bundesgenossen, Land-